

**Genehmigung zum Aufstellen eines Grabmals und/oder einer sonstigen baulichen Anlage.
Überwachen der Standfestigkeit und Abräumen nach Ablauf des Nutzungsrechts**

1.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabdenkmalkontrolle" für die Grabmalkontrolle (d.h. die jährlich vorgeschriebene Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	210.700 EUR
2.) Die Kosten des Kostenträgers "Grabmalgenehmigung" für die Grabmalgenehmigung betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	85.600 EUR
3.) Endkosten des Kostenträgers "Bereitstellung von Grabflächen" (Abräumen von Gräbern) betragen lt. Planbetriebsabrechnungsbogen insgesamt	280.400 EUR
Gesamtkosten	<u>576.700 EUR</u>
Die Anzahl der voraussichtlich zu genehmigenden Grabdenkmale beträgt:	<u>2.917</u>

	Voraussichtliche Fälle	zu 1.)	zu 2.)	zu 3.)		Gesamtgebühr für Grabdenkmale kfm. Gerundet	Gesamtgebühren
		Kosten der Grabmal-kontrolle	Kosten der Grabmal-genehmigung	Gewichtung der Kosten für das Abräumen von Gräbern	Kosten für das Abräumen von Gräbern		
		pro Fall	pro Fall		pro Fall	pro Fall	
nur Genehmigung	122		29,00 EUR			29 EUR	3.538 EUR
stehender Grabstein - Sarg 1)	942	201,00 EUR	29,00 EUR	1,00	150,00 EUR	380 EUR	357.960 EUR
stehender Grabstein - Urne 1)	105	201,00 EUR	29,00 EUR	0,45	68,00 EUR	298 EUR	31.290 EUR
liegender Grabstein - Sarg 1)	172		29,00 EUR	1,00	150,00 EUR	179 EUR	30.788 EUR
liegender Grabstein - Urne 1)	520		29,00 EUR	0,45	68,00 EUR	97 EUR	50.440 EUR
pflegefreie Gräber	1056		29,00 EUR	0,45	68,00 EUR	97 EUR	102.432 EUR
Gesamt:	2917						576.448 EUR

1) inklusive Einfassungen, Abdeckungen und Platten